



Richtlinien Gesuch Gastro-Pop-Up

Die eingereichten Gesuche werden nach folgenden Richtlinien bewertet.

Diversität

Unter Diversität versteht die Gemeinde St. Moritz, dass auf öffentlichem Grund verschiedene Anbieter die Möglichkeit erhalten sollen, ein Gastronomie-Pop-Up zu betreiben. Zur Diversität zählen wir aber auch das Angebot an sich.

St. Moritz möchte den Gästen und Einheimischen ein abwechslungsreiches und einzigartiges Angebot offerieren. Ein Pop-Up-Konzept soll ein bestehendes, ganzjähriges Angebot eines Leistungsträgers in dessen direktem Umfeld und direkter Umgebung nicht konkurrieren.

Mehrwert

Das Gastronomie-Pop-Up soll im Vergleich zum ganzjährigen Angebot vor Ort einen Mehrwert bieten und sich konzeptionell differenzieren.

Kooperationen

Unter Kooperationen verstehen wir, dass die Gesuchsteller z.B. mit bestehenden, auch branchenfremden Leistungsträgern oder Eventveranstaltern, eine Zusammenarbeit eingehen, um einen Mehrwert zu generieren und um Synergien zu nutzen.

Standorte

St. Moritz hat in einem ersten Schritt acht Standorte in St. Moritz Bad, St. Moritz Dorf und am Seeufer definiert, an welchen ein Gastro-Pop-Up möglich ist. Der Gesuchsteller / Die Gesuchstellerin muss im Gesuch angeben, welche Standorte priorisiert werden.

Zu den aktuellen Standorten zählen insbesondere:

- Quadrellas Parkplatz, Dach (nur Wintersaison)
- Schulhausplatz (nur Sommersaison)
- Via Maistra (Terrasse Monopol, nur Wintersaison)
- Piazza Mauritius (Rathausplatz)
- Signalbahn
- Zirkuswiese
- Reithalle
- ...

Die Ausschreibung zum gastronomischen Angebot auf dem St. Moritzersee während der Wintersaison erfolgt separat.

Unterlagen

Das Gesuch muss folgende Dokumente und Informationen beinhalten

- Vollständig und wahrheitsgetreu ausgefülltes Antragsformular mit Unterschrift
- Motivations schreiben und Detailkonzept zum Gastronomie-Pop-Up-Konzept
- Visualisierung / Bilder
- Informationen zum kulinarischen Angebot, inkl. Preisgestaltung

Vollständigkeit

Es werden ausschliesslich vollständige Unterlagen berücksichtigt.

Bewerbungsprozess

Bewerbungen für die Wintersaison 2021/22

Die öffentliche Ausschreibung mit den Richtlinien erfolgt Ende Juli. Die Bewerbungsfrist läuft bis Ende August (31. August). Der Vorstand fällt die Entscheidung nach der Evaluation der Bewerbungen bis spätestens Mitte September.

Später eingereichte Gesuche prüft die Gemeinde St. Moritz fortlaufend.

Kosten

Die Kosten richten sich nach dem Gebührengesetz zum Baugesetz der Gemeinde St. Moritz, Art. 11 (Gebühren für gesteigerten Gemeingebrauch an öffentlichem Grund). Das Gesetz kann [HIER](#) abgerufen werden.

Kontakt

Das Gesuch ist an folgende Adresse zu schicken:

Kanzlei
Via Maistra 12
7500 St. Moritz

verwaltung@stmoritz.ch

St. Moritz, im Juli 2021